

1286/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 28. 11 2000

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 27 November 2000  
GZ 353.110/178-IVI8/00

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Moser, Freundinnen und Freunde haben am 28. September 2000 unter der Nr. 1290/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einsparungspotential bei Beamten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1291/J durch die Bundesministerin für öffentliche Leistung und Sport.

Zu den Fragen 2 bis 7, 9, 10:

Diese Fragen sind nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches.

Zu Frage 8:

Bisher hat sich gezeigt, daß der Einsatz des Budgetcontrolling für einen zielgerichteten Einsatz der Budgetmittel sorgte. Weiters hat sich durch die Durchführung eines Personalcontrolling ergeben, daß eine effiziente und effektive Personalbedarfsplanung sowie Mitarbeiterentwicklung gewährleistet werden kann.

Im März 2001 beginnt im Bundeskanzleramt die Einführung der Standardsoftware SAP/R3, unter anderem beinhaltet diese Software das Modul CO (Cost Controlling) im Haushalts - und Rechnungswesen.

Um dieses Modul entsprechend nutzen zu können, wird die Einführung der Kostenrechnung im Vorfeld der Einführung von SAP/R3 notwendig.

Dadurch wird in Hinkunft neben der Feststellung der Kostenstruktur, auch eine Planungshilfe für die Leistungserstellung sowie ein Instrument für die Ermittlung der Selbstkosten oder der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit, zur Verfügung stehen.

Es ist vorgesehen, daß in allen Ressorts die Standardsoftware SAP/R3 eingeführt werden soll.

**Zu Frage 11:**

Qualitätsmanagement basiert auf dem Wissen und der Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter. Ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem zielt daher auf die Freisetzung aller Mitarbeiterpotentiale und auf eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit ab. Neben der Motivation ist eine mitarbeiterorientierte und effiziente Personalentwicklung in der Bundesverwaltung von großer Bedeutung. Daneben werden vor allem finanzielle und materielle Ressourcen, Informationen sowie die Nutzung der Technologie für ein umfassendes Qualitätsmanagement im öffentlichen Dienst wichtig sein

**Zu Frage 12:**

Neben Budgeteinsparungen muß die Sicherstellung einer entsprechenden Leistungsqualität ein Schwerpunkt der Verwaltungsreform sein. Im Bereich des Qualitätsmanagements gibt es unterschiedliche Modelle, die von einer ISO 9000 - Zertifizierung über Total Quality Management (TQM) bis zu den Speyerer Qualitätsstandards reichen. Je nach Aufgabenstellung und Entwicklungsstand einer Verwaltungsorganisation wird dem einen oder anderen Modell der Vorzug zu geben sein. Eine Studie, die die einzelnen Modelle, ihre Vor- und Nachteile übersichtlich darstellt, liegt bereits vor. Die Auswahl des geeigneten Modells sowie die konkrete Umsetzung der Maßnahmen liegt jedoch in der Verantwortung der einzelnen Ressortminister. Erste Umsetzungen sind etwa in den Bereichen Schule oder Arbeitsmarkt sowie bei der Studienbeihilfenbehörde erfolgt.

Auch das Instrument des „Betrieblichen Vorschlagswesens“ wird im Wesentlichen in Eigenverantwortung der Ressorts betrieben. Vorschläge mit ressortübergreifenden Auswirkungen werden derzeit im Rahmen des Großprojektes zur Budgetrestrukturierung gesichtet und einer Umsetzung zugeführt.

Auch im Projekt „Leistungskennzahlensystem für die Bundesverwaltung“ sind die Messung von Leistungsqualität und die Entwicklung von Leistungsstandards ein Schwerpunkt. Gleichzeitig laufen auf Länder- und Gemeindeebene Projekte zur Messung von Qualität und Entwicklung von Qualitätsstandards, deren Ergebnisse in die Bemühungen des Bundes einfließen.

**Zu Frage 13:**

An von den in dieser Frage aufgelisteten Einrichtungen aufgezeigten Ineffizienzen ist mein Wirkungsbereich durch das vom Verwaltungsgerichtshof monierte Fehlen einer Verwaltungsgerichtsbarkeit I. Instanz betroffen.

Wie sich die Bundesregierung in ihrem Regierungsprogramm vorgenommen hat, sollen zur Sicherung des schnellen Zuganges zum Recht im Verwaltungsverfahren Landesverwaltungsgerichte eingerichtet werden. Die Verwaltungsgerichte auf Landesebene sollen an die Stelle der unabhängigen Verwaltungssenate treten. Zielsetzung ist, daß in jeder Landeshauptstadt der Rechtssuchende in einem raschen Verfahren schnell zu seinem Recht kommt. Dies ist nicht nur für die Gestaltung der persönlichen Rechtssphäre, sondern auch für den Wirtschaftsstandort Österreich von grundlegender Bedeutung. Die Einrichtung einer solchen Verwaltungsgerichtsbarkeit darf jedoch des für eine Verfassungsregelung notwendigen Konsenses im Parlament. Die Bemühungen um eine Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit müssen daher nicht zuletzt auf die Erreichung eines solchen Konsenses gerichtet sein.